



**LEITFADEN ZUM
ERKENNEN
ANTISEMITISCHER
STRAFTATEN**

Impressum

Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen / Landespräventionsrat Niedersachsen

Niedersächsisches Justizministerium

Siebstr. 4

30171 Hannover

www.ldz-niedersachsen.de

Dezember 2021

Redaktion:

Achim Bröhenhorst (Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen)

Nora Ludl (Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen)

Katarzyna Miszkiewicz-Deppe (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen)

Ruben Obenhaus (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Niedersachsen)

Helge Regner (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen)

Maria Wöhr (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Niedersachsen)

Hinweis: Die in dem Leitfaden dargestellten Symbole und Organisationen dienen der Aufklärung und politischen Bildung für eine demokratische Gesellschaft (§ 86a Abs. 3 StGB). Jede Verwendung zu anderen Zwecken ist untersagt.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der*die Autor*in die Verantwortung.

Fotos: S.24: PixelMatsch, S.26: Jüdisches Forum, S.27: PixelMatsch, S.28: democ, S.30, 1. Spalte: PixelMatsch, S.30, 2.

Spalte oben: Recherche Nord, S.30, 2. Spalte unten: democ, S.31, 1. Spalte oben: Recherche Nord, S.31, 1. Spalte unten:

Recherche Nord, S.31, 2. Spalte: Recherche Nord, S.32: Recherche Nord



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund des Leitfadens	4
Was ist Antisemitismus?	6
Die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der IHRA im Wortlaut	7
Warum ist es wichtig, antisemitische Taten als solche zu erkennen und zu behandeln?	10
Checkliste für das Erkennen einer antisemitischen Straftat	13
Handlungsoptionen	16
Weitere Informationen	18
Termine	34
Kontaktdaten von Beratungseinrichtungen (in Niedersachsen)	36

HINTERGRUND DES LEITFADENS

Antisemitisch motivierte Straftaten sind Taten aus Menschenfeindlichkeit. Sie richten sich gegen die Betroffenen selbst und transportieren gleichzeitig die Botschaft von Bedrohung in die Richtung aller jüdischen Menschen. Sie schaden so den direkt und indirekt Betroffenen wie auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Erkennen und Benennen sowie die konsequente Verfolgung von antisemitisch motivierten Straftaten sind deshalb besonders relevant und eine wichtige Voraussetzung, um einem möglichen Vertrauensverlust in die Strafverfolgungsbehörden vorzubeugen. Nicht immer sind antisemitische Motive bei Straftaten jedoch eindeutig bzw. auf den ersten Blick erkennbar. Das Hintergrundwissen, welches zur Einordnung notwendig sein kann, reicht von Informationen über jüdische Kultur, Religion und Historie, wie beispielsweise hohe Feiertage oder wichtige Einrich-

tungen, über Codes und Chiffren politischer Szenen bis hin zum Wissen um die verschiedenen, sich stetig wandelnden Erscheinungsformen von Antisemitismus.

Gerade für Menschen, die sich nicht täglich mit Antisemitismus auseinandersetzen, ist es nicht einfach, entsprechende Hinweise zu erkennen und Taten mit antisemitischem Motiv als solche einzuordnen.

Vornehmliches Ziel des Leitfadens ist es, das Erkennen von antisemitischen Zusammenhängen und die Handlungssicherheit von Mitarbeitenden bei Polizei und Justiz, die bislang wenige Berührungspunkte mit dem Thema Antisemitismus hatten, zu stärken. Das wesentliche Element des Leitfadens ist eine umfangreiche Checkliste, die sich ganz konkret im Arbeitsalltag anwenden lässt, indem sie die Einordnung von anti-

semitisch motivierten Straftaten vereinfacht. Darüber hinaus enthält der Leitfaden umfangreiche Hintergrundinformationen zum Themenbereich. Diese können beispielsweise genutzt werden, um das eigene Wissen weiter zu vertiefen oder um die einzelnen Elemente der Checkliste besser einordnen zu können. Zu ihrer Anwendung im Arbeitsalltag ist dies aber nicht zwingend notwendig.

Der Leitfaden wurde unter Beteiligung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen entwickelt, deren Perspektiven gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgte durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Nieder-

sachsen und die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen. Beratend und unterstützend standen zur Seite: Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Niedersachsen, Generalstaatsanwaltschaft Celle, Niedersächsisches Justizministerium, Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens Niedersachsen, Landeskriminalamt Niedersachsen, Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., Polizeiakademie Niedersachsen, Polizeiinspektion Verden/Osterholz, Staatsanwaltschaft Oldenburg.

WAS IST ANTISEMITISMUS?

Es existieren unzählige Definitionen zur Einordnung und Klärung des komplexen Phänomens des Antisemitismus. Diesem Leitfaden liegt die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) von Mai 2016 zugrunde. Schon in sich bietet sie eine erste Orientierung zur Einordnung von Fällen. Da sich zudem Monitoringstellen der Arbeitsdefinition bedienen, ermöglicht sie die Einheitlichkeit von Standards zur Erfassung von Straftaten. Auch von der Bundesregierung wurde sie 2017 durch einen

Kabinettsbeschluss verabschiedet und ist für den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus handlungsleitend.

An späterer Stelle in diesem Leitfaden finden sich die Inhalte dieser Definition in geclusterter Form mit einigen Ergänzungen in Form einer für den Arbeitsalltag tauglichen Checkliste wieder.

DIE ARBEITS- DEFINITION „ANTI- SEMITISMUS“ DER IHRA IM WORTLAUT:



„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

„Folgende Beispiele können der Veranschaulichung dienen: Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv

verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. die Leugnung des Holocausts).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen

oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.“



Quelle: Arbeitsdefinition von Antisemitismus | Drupal (holocaustremembrance.com)
(zuletzt abgerufen am 01.12.2021)

Weiterführende Hinweise sind im „Handbuch zur praktischen Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus“ zu finden [Handbook for the practical use of the IHRA working definition of antisemitism - Publications Office of the EU](http://Handbook%20for%20the%20practical%20use%20of%20the%20IHRA%20working%20definition%20of%20antisemitism-Publications%20Office%20of%20the%20EU.pdf) (europa.eu)
(zuletzt abgerufen am 01.12.2021)

WARUM IST ES WICHTIG, TATEN ALS SOLICHE ZU BEHANDELN?

Antisemitismus führt dazu, dass sich die von ihm Betroffenen gezwungen sehen, ihren Alltag nach dem Vermeiden einer potentiellen antisemitischen Bedrohung auszurichten. Das persönliche Sicherheitsgefühl, individuelle Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten werden so stark eingeschränkt. Dennoch bleibt Antisemitismus oft von der Mehrheitsgesellschaft unerkannt oder ungenannt. So zeigt eine Studie¹ der Agen-

tur der Europäischen Union für Grundrechte, dass nur 21 % derer, die in den letzten fünf Jahren in Europa von einem schweren antisemitischen Vorfall betroffen waren, diesen der Polizei oder einer anderen Organisation meldeten. Antisemitische Vorfälle, die keine Straftaten darstellen, werden zudem kaum dokumentiert oder wahr- bzw. ernstgenommen.

¹ *Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus – Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU; Zusammenfassung (europa.eu) (zuletzt abgerufen am 01.12.2021)*

, ANTISEMITISCHE ERKENNEN UND ZU

Einzelne antisemitische Vorfälle zielen jedoch nie nur auf das Individuum, sondern treffen die jüdische Person auch als Vertreter*in der (als solchen konstruierten) Gemeinschaft aller Jüdinnen*Juden. Die Vorfälle haben damit umgekehrt auch eine Signalwirkung. Dieses Signal kann zu einem strategischen Rückzug ins Private oder auch zur Meidung jüdischer Institutionen und Veranstaltungen führen. Wenn sich Jüdinnen*Juden mehrheitlich als nicht genug geschützt sehen, kann diese Strategie zur Regel werden. Antisemitisch motivierte (Straf-)Taten und der Umgang damit wirken sich somit direkt auf jüdisches Leben in Niedersachsen aus.

Die Betroffenenperspektive ist demzufolge bei der Ermittlung antisemitischer Bezüge eine nützliche und wichtige Informationsquelle. Aus ihrer Erfahrung mit entsprechenden Inhalten sind Jüdinnen*Juden mit antisemitischen Codes oft vertraut und erkennen so zumeist sehr sicher, wann und wie sie adressiert werden. Darum empfiehlt es sich, den Betroffenen zuzuhören und ihre Position ernst zu nehmen. Dies ersetzt nicht den objektiven Blick der Strafverfolgungsbehörden, kann ihn aber ergänzen und den Blick auf entsprechende Inhalte lenken, welche sonst unentdeckt blieben.

CHECKLISTE FÜR DAS ERKENNEN EINER ANTISEMITISCHEN STRAFTAT

Diese Checkliste soll eine Hilfestellung sein, um bei Taten mehr Sicherheit über einen möglichen antisemitischen Hintergrund zu erhalten und das Gesamtbild zu verdichten. Tendenziell weist eine Häufung von mit „ja“ beantworteten Fragen eher auf das Vorliegen eines antisemitischen Hintergrunds hin. Allerdings kann auch ein einzelnes „ja“ schon ein ausreichender Hinweis sein. In

einzelnen Fällen kann es auch möglich sein, dass eine Tat nicht zwangsläufig antisemitisch konnotiert ist, obwohl viele Punkte mit „Ja“ beantwortet wurden.

Die aufgeführten Fragen zielen auf objektiv feststellbare Hinweise ab. Weitere zu ermittelnde Hintergründe subjektiver Art bleiben hier unberücksichtigt.

Betroffenenperspektive		Ja	Nein
01	Bewertet die betroffene Person die Tat als antisemitisch?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ort und Zeit		Ja	Nein
---------------------	--	----	------

02	Ereignete sich der Vorfall in der Nähe einer Synagoge, einer jüdischen Schule, eines jüdischen Friedhofs oder eines jüdischen Gemeindehauses?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
03	Ereignete sich der Vorfall in der Nähe eines Ortes, der mit Jüdinnen*Juden in Verbindung gebracht werden kann: eines jüdischen Museums, eines israelischen / koscheren Restaurants, einer israelischen Institution oder am Veranstaltungsort einer jüdischen Kulturveranstaltung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
04	Ereignete sich der Vorfall in der Nähe eines Gedenkortes für jüdisches Leben oder für die Opfer des Nationalsozialismus (auch Stolpersteine)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
05	Ereignete sich der Vorfall in der Nähe des Wohnumfeldes einer jüdischen Person oder einer nichtjüdischen Person, die als jüdisch wahrgenommen wurde?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
06	Ereignete sich der Vorfall an jüdischen Feiertagen (Jom Kippur, Rosch ha-Schana, Pessach, weitere Beispiele siehe Anhang)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
07	Ereignete sich der Vorfall an Holocaust-Gedenktagen, am Jahrestag eines Pogroms oder eines Ereignisses mit Bedeutung für die jüdische (lokale) Erinnerungskultur (z.B. am 27. Januar, 19. April, 9. November)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
08	Ereignete sich der Vorfall im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Aufmärschen mit antisemitischen Inhalten und/ oder Teilnehmenden / Gruppierungen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
09	Ereignete sich der Vorfall im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen / Geschehnissen zu Israel und / oder einer Eskalation des Nahost-Konflikts?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10	Ereignete sich der Vorfall im Kontext einer öffentlichen Debatte über Themen (z.B. Beschneidung, Wiedergutmachung oder Holocaustleugner-Prozess), die die jüdische Gemeinschaft betreffen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11	Ereignete sich der Vorfall im Zusammenhang mit einer politischen /gesellschaftlichen / wirtschaftlichen Krise, die durch Verschwörungsideologien vermeintlich erklärbar gemacht wird (Covid-Pandemie, 11. September)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Kontext / Adressat*innen		Ja	Nein
---------------------------------	--	----	------

12	War die angegriffene Person deutlich als Jüdin oder Jude erkennbar (z.B. Kippa, Kette mit Davidstern, Trikot eines jüdischen Sportvereins)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13	Trat die angegriffene Person in der Öffentlichkeit für die Rechte von Jüdinnen*Juden / Israel ein?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14	Wurde die angegriffene Person in irgendwelcher Form mit Aktivitäten oder einer Organisation in Zusammenhang gebracht, die mit der jüdischen Gemeinschaft oder dem Staat Israel in Verbindung steht oder so wahrgenommen wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15	Wurde ein Gedenkort oder eine als jüdisch/ israelisch wahrgenommene Institution geschändet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Botschaften (Worte, Codes & Symbole)		Ja	Nein
16	Welche sichtbaren Hinweise wurden hinterlassen? Beispielsweise Flugblätter, Schmierereien oder Bilder mit Bezug auf:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16a	Einseitig israelkritisch zum Israelisch-Palästinensischen Konflikt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16b	Positiv / verherrlichend zu Nationalsozialismus / Shoah (Holocaust)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16c	Negativ / abwertend zu Jüdinnen*Juden / Judentum, Israel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16d	Unterstützend / bejahend zu Verschwörungsideologien (antisemitische Chiffren wie Zionisten, George Soros, Bilderberger, Rothschilds, Finanzelite, Ostküste (der USA), Illuminaten, Freimaurer, weitere Beispiele siehe Anhang)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17	Hat sich der / die Verdächtige auf Social-Media-Kanälen zu den folgenden Themen geäußert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17a	Israelisch-Palästinensischer Konflikt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17b	Nationalsozialismus / Shoah (Holocaust)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17c	Jüdinnen*Juden / Judentum, Israel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17d	Verschwörungsideologien (antisemitische Chiffren wie bspw. Zionisten, George Soros, Bilderberger, Rothschilds, Finanzelite, Illuminaten, Freimaurer, weitere Beispiele siehe Anhang)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18	Wurde ein beleidigender Gegenstand (z.B. Schweinefleisch oder Blut) am Ort von religiöser oder kultureller Bedeutung gefunden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19	Wurde die Tat damit gerechtfertigt, dass die Person / Institution jüdisch oder israelisch sei?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20	Wurde das Wort Jude / Jüdin / Judentum als Synonym für etwas Negatives oder in beleidigender Absicht benutzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
21	Wurde mündlich Bezug auf den Nationalsozialismus oder die Shoah (Holocaust) genommen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
22	Wurde mündlich auf eine vermeintliche jüdische Verschwörung Bezug genommen (Verwendung antisemitischer Codes wie unter 16a – 16d)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbindungen zu politischen und weltanschaulichen Gruppierungen (online / offline)		Ja	Nein
23	Bestanden Kontakte zu folgenden Organisationen / Parteien aus dem Bereich: Islamismus, israelfeindlicher Aktivismus, Rechtsextremismus, verschwörungsideologisches Milieu und / oder Links-Antiimperialismus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
24	Gab es Freundschaften / Kontakte zu Personen, die durch antisemitisches Verhalten / Äußerungen aufgefallen sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

HANDLUNGS- OPTIONEN

Weitergabe der Sachverhalte an den Polizeilichen Staatsschutz

Sämtliche Sachverhalte, in denen (gemäß Checkliste) Anhaltspunkte für das Vorliegen antisemitischer Motive festgestellt werden, sind an den Polizeilichen Staatsschutz der örtlich zuständigen Polizeiinspektion weiterzuleiten. Dort liegen sowohl die sachliche Bearbeitungszuständigkeit für antisemitische Delikte als auch die Kenntnis über die bundeseinheitlichen Erfassungs- und Meldewege für antisemitische Delikte vor. Durch den Polizeilichen Staatsschutz erfolgen zudem – auf Basis der bekanntgewordenen Sachverhalte – die Gefährdungsbewertungen zu jüdischen Einrichtungen sowie die Veranlassung von etwaigen Schutzmaßnahmen.

Berücksichtigung antisemitischer Motive im Ermittlungsverfahren

Im Rahmen der Prüfung der Annahme des besonderen öffentlichen Interesses, der Einstellung aus Opportunitätsgründen sowie der Verweisung auf den Privatklageweg sollte durch die Staatsanwaltschaft stets ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Wirkung antisemitischer Straftaten als Botschaftstaten oft über den Lebenskreis der unmittelbar Betroffenen hinausgeht und die Strafverfolgung solcher Taten daher ein Anliegen der Allgemeinheit ist (vgl. Nr. 86 Abs. 2 RiStBV). So sollte beispielsweise nach Möglichkeit auch bei antisemitischen Beleidigungen das besondere öffentliche Interesse angenommen und so die konsequente Strafverfolgung ggf. auch ohne Strafantrag ermöglicht werden (vgl. §§ 185, 194 Abs. 1, S. 2 und 3, Abs. 2 StGB).

Kommunikation mit Betroffenen von antisemitischen (Straf-)taten

Wichtig für Betroffene ist ein sensibler Umgang und eine verständliche, stetige Kommunikation. Dies ist eins der Ergebnisse des Runden Tisches zum Thema „Justiz und Zivilgesellschaft gemeinsam gegen rechts-extreme Hetze und Gewalt“, den das Niedersächsische Justizministerium am 9. Oktober 2020 erstmals ausgerichtet hat. Hier wurde festgestellt, dass eine verständliche Kommunikation auch entscheidend sein kann, um das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu stärken. So kann das sorgfältige Darlegen der Gründe für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens in nachvollziehbarer Art und Weise schon einen wesentlichen Unterschied machen (Ziff. 89 RiStBV). Wichtig ist dabei, sich zu vergegenwärtigen, dass die Betroffenen aufgrund des für sie eindeutig Erlebten möglicherweise bestimmte Erwartungen an den Umgang oder das Verfahren knüpfen. Wenn diese nicht erfüllt werden können, ist es wichtig, die Lücke zwischen möglichen Erwartungen und den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten sowie rechtlichen Rahmenbedingungen durch verständliche Kommunikation zu schließen.

Betroffene über Beratungsmöglichkeiten informieren

Schon im Rahmen der Informationen nach §§ 406i und 406j StPO sollten Betroffene auf spezifische Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden, bei denen sie ggf. auch Unterstützung bei Vorfällen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erhalten können. Insbesondere sind in diesem Kontext die Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen zu nennen.

Die Betroffenenberatung unterstützt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei allen gewünschten Schritten zur Bewältigung und Aufarbeitung von solchen Übergriffen. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos, vertraulich, (auf Wunsch) anonym und parteilich. Weitere Informationen unter: www.betroffenenberatung.de

Aufgabe der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus ist es, Vorfälle von Antisemitismus zu dokumentieren, systematisch zu erfassen und einzuordnen. RIAS Niedersachsen berücksichtigt alle Formen von antisemitischen Vorfällen – auch solche, die keinen Straftatbestand erfüllen. Weitere Informationen unter: www.rias-niedersachsen.de

Diese und weitere Beratungsangebote in Niedersachsen sind auf Seite 38 gebündelt aufgeführt.

WEITERE INFORMATIONEN

Der folgende Teil des Leitfadens bietet die Möglichkeit, sich stärker mit Erscheinungsformen und antisemitischen Chiffren, Bildern und Erzählungen auseinanderzusetzen. Die Anwendung der Checkliste ist auch ohne die Verwendung dieses letzten Teils des Leitfadens möglich. Bei den Abschnitten zu Bildsprache sowie zu Zeichen, Symbolen, Codes und Organisationen ist zu beachten, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Aus Gründen der Übersicht-

lichkeit wurde sich auf Informationen beschränkt, die in Niedersachsen von Bedeutung sind und einen sehr direkten Bezug zu Antisemitismus beinhalten. Für umfassendere Informationen zu antisemitischen Chiffren sei hier beispielsweise auf die Veröffentlichungen der Amadeu Antonio Stiftung verwiesen, für Symbole, Codes und Marken der extremen Rechten auf die gleichnamige Broschüre der Mobilen Beratung (abrufbar unter mbt-niedersachsen.de).

Erscheinungsformen

Die nachfolgende Klassifizierung gibt einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus. Hierbei ist wichtig, dass sich antisemitische Haltungen, Äußerungen und Taten in der Regel nicht exakt einer Form zuordnen lassen. Im Regelfall kommt es eher zu Überschneidungen und Mischformen.

Klassischer Antisemitismus

Der klassische Antisemitismus reproduziert anti-jüdische Vorurteile. Dazu gehört etwa der anti-judaistische Antisemitismus, in dem religiös motivierte Stereotype verbreitet werden. Hierzu gehört die Erzählung, Jüdinnen*Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich, aber auch dämonisierende Darstel-

lungen jüdischen Lebens. Häufig werden Jüdinnen*Juden in antisemitischer Abgrenzung auch als nicht-zugehörig zur deutschen Mehrheitsgesellschaft bzw. dem eigenen Kollektiv dargestellt – exemplarisch steht hierfür die Verwendung des Begriffes „Jude“ als Beschimpfung für jüdische sowie nicht-jüdische Personen und/oder Institutionen.

Moderner Antisemitismus

Im modernen Antisemitismus werden Jüdinnen*Juden besondere Mächte, insbesondere im Hinblick auf ökonomische oder politische Einflussnahme, zugeschrieben. Die verbreitetste Form des modernen Antisemitismus sind Verschwörungsideologien, in denen das Judentum mit dem absolut Bösen assoziiert wird. Um dem absoluten Bösen zu begegnen, muss es getötet werden (eliminatorischer Antisemitismus).

Sekundärer Antisemitismus / Antisemitismus nach 1945

Der sekundäre Antisemitismus ist historisch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu verorten und wird daher auch Post-Shoa- bzw. Post-Holocaust-Antisemitismus genannt. Diese Form des Antisemitismus ist von einer Täter-Opfer-Umkehr und einer damit einhergehenden Schuldabwehr geprägt. Im Speziellen ist beispielsweise die strafbare Holocaust-Leugnung ein Ausdruck dieses Antisemitismus.

Israelbezogener Antisemitismus

Der 1948 gegründete jüdische Staat Israel dient antisemitischen Argumentationsmustern als Projektionsfläche – „Israel“ wird dabei meistens als Chiffre für Jüdinnen*Juden benutzt. Der israelbezogene Antisemitismus spricht dem jüdischen Staat das Existenzrecht ab, was die Vernichtung Israels mitsamt seiner Bevölkerung impliziert. Zur Überprüfung von „israelkritischen“ Aussagen hat sich der „3-D-Test“ (begründet von Natan Scharanski) bewährt: Aussagen

werden daraufhin geprüft, ob sie die Dämonisierung des Staates Israel anstreben, ob sie Doppelstandards anlegen bzw. ob eine Delegitimierung Israels stattfindet. Trifft eine der Kategorien zu, ist von einem antisemitischen Gehalt der Aussage auszugehen.

Islamistisch geprägter Antisemitismus

Islamistisch geprägter Antisemitismus bezeichnet jene Form des Antisemitismus, der religiös-begründeten, islamischen Antijudaismus des 7. und 8. Jahrhunderts mit Motiven des im 19. Jahrhundert entstandenen europäischen Antisemitismus vermischt und einen ideologischen Bestandteil der meisten Strömungen des Islamismus (politisierte Umdeutung der islamischen Religion) darstellt. Hier werden einzelne islamische Überlieferungen von jüdischer Schwäche und Feigheit mit der antisemitischen Vorstellung vom „Juden als dem heimlichen Herrscher der Welt“ verbunden und somit das 7. mit dem 20. Jahrhundert verknüpft. Im Rahmen des Israel-Palästina-Konfliktes bietet diese Form des Antisemitismus oftmals die Grundlage für die vermeintlich religiös-begründete Ablehnung des Staates Israels verschiedener islamistischer Strömungen und Mobilisierungskampagnen.

Bildsprache

Hier finden Sie Beispiele für sprachliche Bilder, die häufig in antisemitischen Argumentationen benutzt werden.²

Brunnenvergiftung und Hostienfrevel

Seit dem Mittelalter sind Jüdinnen*Juden beschuldigt worden, geweihte Gegenstände und Gemeindebesitz zu schänden. Ab dem 13. Jahrhundert wurden jüdische Menschen immer wieder zu Unrecht bezichtigt, die Kreuzigung Jesu nachzuahmen und zu wiederholen, indem sie die als Repräsentation des Körpers von Jesus Christus geltenden Hostien schändeten. Seit dieser Zeit hat man jüdischen Menschen wiederholt vorgeworfen, sich miteinander zu verschwören, um heilige Orte und Gegenstände zu schänden. Ebenso bezichtigte man während des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit die jüdische Bevölkerung Europas wiederholt, Gemeindebrunnen zu vergiften.

Dämonisierung

Bereits im vierten Jahrhundert brachten einflussreiche Persönlichkeiten des Christentums Jüdinnen*Juden mit dem Teufel und dämonischen Elementen in Verbindung. Während des Mittelalters wurden Jüdinnen*

Juden sogar als Kinder des Teufels mit Hörnern und hervortretenden Augen dargestellt. Darüber hinaus sprach man ihnen die Eigenschaften des Teufels zu, so zum Beispiel immense Kräfte und Heimtücke. Heute werden diese Bilder wieder zum Leben erweckt, indem man Jüdinnen*Juden, als Einzelpersonen, aber auch als Gruppe, als Träger einer Unzahl böser Eigenschaften präsentiert. Als Beispiel können Karikaturen gelten, in denen jüdische Personen des öffentlichen Lebens als Teufel oder Dämonen dargestellt werden.

Entmenschlichung

Seit frühester Zeit hat man jüdische Personen in herabwürdigender Weise mit Nutzvieh und Wildtieren verglichen. So finden sich in einigen historisch einflussreichen Texten Vergleiche mit Schweinen, Ziegen, Kühen und Affen. Während des Mittelalters hat man Jüdinnen*Juden in Europa oft mit Schweinen verglichen bzw. ihnen ein inniges Verhältnis mit Schweinen unterstellt. Der Begriff der „Judensau“ tauchte erstmals im

² Das Folgende ist übernommen aus: Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDMIR) (2019): Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/-innen. Online: https://www.unesco.de/sites/default/files/2019-03/Mit_Bildungsarbeit_gegen_Antisemitismus_2019.pdf, S. 92-95 (zuletzt aufgerufen am 01.12.2021)

Deutschland des 13. Jahrhunderts auf und war über mehrere Jahrhunderte hinweg in ganz Europa verbreitet. Schlangen, Ratten und Kraken sind auch heute noch benutzte Variationen dieses Themas.

Identifikation mit Geld und Macht

Die Behauptungen, jüdische Menschen kontrollierten die Finanzwelt oder hätten zumindest eine außergewöhnlich große Faszination für Finanzthemen, sind so alt wie das Neue Testament. Hier werden die Juden mehrfach als Geldwechsler dargestellt, die im Jerusalemer Tempel dieser unheiligen Praxis nachgehen. Diese Anschuldigung wurde auch im Mittelalter weiterverbreitet. In dieser Zeit war es Christen von der Kirche verboten, Geld gegen Zinsen zu verleihen, sodass dieses Berufsfeld anderen Bevölkerungsgruppen offenstand. Jüdischen Menschen wurde es in Mitteleuropa zeitweise untersagt, Ackerland zu besitzen. Auch der Zugang zu einem Großteil der ständischen Berufe wurde ihnen verwehrt. Deshalb wurden sie teilweise in die Sphäre des Geldverleihens gedrängt. Seit dieser Zeit werden jüdische Menschen als reich, mächtig und bedrohlich dargestellt. In einigen Ländern existierte das Klischee, jüdische Frauen kleideten sich bewusst prunkvoll, um ihren Reichtum zur Schau zu stellen. Heutzutage findet dieser Mythos Ausdruck in Bezugnahmen auf „Rothschild-Geld“ oder Äußerungen zur angeblichen Existenz einer jüdischen Verschwörung mit dem internationalen Bankensystem.

Gottesmörder

Schon seit den frühen Tagen des Christentums wird die Verantwortung für den Tod von Jesus Christus pauschal und kollektiv dem jüdischen Volk zugeschrieben. Der Mythos von den jüdischen Menschen als Gottesmörder hat die Vorstellung verstärkt, alle Jüdinnen*Juden verfügten über Eigenschaften, die mit der Ermordung einer Erlöserfigur assoziiert werden: z.B. übernatürliche Kräfte, Kompromisslosigkeit im Handeln und verräterische Heimtücke.

Kommunisten

Das Engagement einiger jüdischen Personen in den kommunistischen und sozialdemokratischen Bewegungen Europas war oftmals Grundlage für die Behauptung, es existiere ein „Judeo-Bolschewismus“ oder „Judeo-Kommunismus“. Während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war dieser Mythos in Europa weit verbreitet und wurde von der Nazi-propaganda sowohl in Deutschland als auch in den im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten aktiv verbreitet. Der Internationalismus des frühen Kommunismus und die Tatsache, dass einige jüdische Widerstandskämpfer*innen sich sowjetischen Partisaneneinheiten anschlossen oder in verschiedenen Ländern Mitglieder der kommunistischen Partei wurden, befeuerte Behauptungen, dass es jüdischen Menschen sowohl kollektiv als auch individuell an Loyalität gegenüber ihren Heimatländern mangle. In der jüngeren Vergangenheit taucht das Zerrbild des „kommunistischen Juden“ immer wieder in Diskussionen um die nationale Identität oder die Geschichte des Zwei-

ten Weltkriegs auf. So zum Beispiel, wenn behauptet wird, die an Jüdinnen*Juden begangenen Verbrechen seien das Ergebnis eines antikommunistischen Übereifers gewesen.

Medien

Die Vorwürfe hinsichtlich einer jüdischen Steuerung und Kontrolle der Medien existieren seit dem frühen 19. Jahrhundert und wurden auch in dem verschwörungsideologischen Traktat „Die Protokolle der Weisen von Zion“ wiederholt. Ausgehend von Einzelpersonen mit einem vermuteten oder tatsächlichen jüdischen Hintergrund, die als Ergebnis ihrer Position in einem bestimmten Medienunternehmen über ein gewisses Maß an persönlichem Einfluss verfügten, wurde im 20. und 21. Jahrhundert immer wieder suggeriert, die gesamte Medienlandschaft unterstehe „jüdischer Steuerung und Kontrolle“. Einige Personen sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „zionistischen Steuerung und Kontrolle“ der Medien. Anhänger*innen dieser Vorstellung glauben, dass diese Einzelpersonen in verschwörerischer Weise zusammenarbeiten und Entscheidungen fällen. Dabei ignorieren sie die Tatsache, dass in der Medienbranche viele unterschiedliche Personen und Personengruppen arbeiten und dass es praktisch unmöglich ist, die Medienlandschaft infolge ihrer Vielfalt, Komplexität und permanenten Weiterentwicklung auf diese Weise zu kontrollieren.

Nationale Loyalität: doppelt oder mangelhaft

Auch unterstellt man jüdischen Menschen, sie würden sich verschwören, um die öffentliche Politik zu Gunsten jüdischer Interessen zu gestalten oder sie seien weniger patriotisch als andere Bürger*innen. Diese Unterstellung findet gelegentlich in der Behauptung Ausdruck, jüdische Menschen, kollektiv oder individuell, seien ihren Heimatländern gegenüber nicht loyal. Um als ebenbürtige Landsmänner und -frauen anerkannt zu werden, fordert man jüdische Menschen mitunter auf, sich von Israel zu distanzieren, obwohl das Land oftmals eine zentrale Rolle für die jüdische Identität vieler Menschen spielt. Dieser Mythos der fehlenden Loyalität findet auch in der Behauptung Ausdruck, jüdische Menschen würden nicht in angemessenem Umfang Militärdienst leisten und sich zudem nur unzureichend in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens demokratischer Staaten engagieren. Jüdischen Personen wird häufig unterstellt, Israelis zu sein und umgekehrt.

Ritualmordlegende

Seit frühester Zeit werden Jüdinnen*Juden zu Unrecht beschuldigt, nicht-jüdische Menschen zu Ritualzwecken zu töten und im Bund mit dem Teufel zu stehen. Im Europa des Mittelalters ging seit dem 12. Jahrhundert diese Legende oft mit der Beschuldigung einher, Jüdinnen*Juden würden das Blut ihrer Opfer benutzen, um Mazzen (flache, helle Brotfladen) für das jüdische Pesachfest zu backen. Diese Falschbehauptungen führten in der Geschichte oft zu

antisemitischen Ausschreitungen und Massenmorden. Auch im gegenwärtigen Diskurs wird die Ritualmordlegende noch bemüht.

Rituelle Schlachtungen

Das rituelle Schlachten von Tieren für die Herstellung koscherer Nahrungsmittel ist als grausame, fremdartige und blutrünstige Praxis dargestellt worden, die in engem Zusammenhang mit dem angeblichen Teufelspakt und der Blutanklage stehe, die Jüdinnen*Juden unterstellt wird. Diese Sichtweise setzt sich im Hinblick auf die unter Juden übliche Praxis der männlichen Beschneidung fort.

Schmutz und Krankheit

Häufig beschreiben Antisemit*innen jüdische Menschen als von körperlichen Defekten geschlagen und als Träger von Krankheiten. In einigen Fällen wurden diese Defekte auch mit der jüdischen Männlichkeit oder Weiblichkeit in Verbindung gebracht. Ein Beispiel ist der Mythos der Menstruation männlicher Juden. Auch der Ausdruck des „dreckigen Juden“ sowie das Stereotyp des „Judengeruchs“ sind bzw. waren gebräuchlich. So wurden jüdische Menschen im 14. Jahrhundert bezichtigt, Schuld an der Verbreitung des „Schwarzen Todes“ (der Pest) zu sein, während sogenannte Rassenkundler*innen Jüdinnen*Juden im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts als Menschen mit minderwertigen, nicht der „weißen Rasse“ entsprechenden Eigenschaften ansahen. Die Behauptung der Nationalsozialisten, jüdische Menschen übertrügen Krankheiten, passte zu diesem Zerrbild.

Wandernder Jude

Einige christliche Theologen haben die Juden als ein verfluchtes Volk angesehen, das auf alle Ewigkeit dazu verdammt ist, als Zeichen der eigenen Verkommenheit elend durch die Welt zu wandern. Diese Sichtweise trägt zu der bereits erwähnten Vorstellung bei, Jüdinnen*Juden seien Verräter*innen und verhielten sich ihren Heimatländern gegenüber illoyal oder hätten zumindest ein gespaltenes Verhältnis zu selbigen. Des Weiteren spiegelt sich dieses Konzept auch in der Haltung, das jüdische Volk habe kein Recht auf nationale Selbstbestimmung.

Weltherrschaft

Der Mythos von jüdischen Verschwörungen gipfelt in der Vorstellung, jüdische Menschen planten aus Gewinnsucht heraus, die Weltherrschaft an sich zu reißen. Das möglicherweise eindeutigste und bekannteste Beispiel dafür sind „Die Protokolle der Weisen von Zion“ (siehe „Zeichen, Symbole, Codes und Organisationen“), die in unzähligen Sprachen immer wieder veröffentlicht werden und bis zum heutigen Tag auf der ganzen Welt Verbreitung finden. Aktuell wird der Mythos der angestrebten Weltherrschaft in den sozialen Netzwerken mit dem Meme „The Goyim Know“ („Die Gois („Nichtjuden“) wissen Bescheid“) aufrechterhalten und steht damit in einer Linie mit Memes und Artikeln bspw. über Illuminati und „Neue Weltordnung“.

Zeichen, Symbole, Codes und Organisationen

A

Adler fängt Christenfisch – Symbolisiert die Ablehnung des Christentums und ist Symbol der antisemitischen und rechtsextremen „Artgemeinschaft“.



A.J.A.B. - Die Abkürzung steht für „All jews are bastards“ (Deutsch: „Alle Juden sind Bastarde“).

Al-Quds-Tag bzw. **Al-Kuds-Tag** – Das in der deutschen Übersetzung als „Internationaler Jerusalemtag“ bekannte Ereignis gibt alljährlich Anlass für einen der größten antisemitischen Aufmärsche in Deutschland, auf dem offen die Vernichtung des Staates Israel gefordert wird. Der Al-Quads-Tag beginnt am letzten Freitag des muslimischen Fastenmonats Ramadan. Auf der Veranstaltung sind regelmäßig neben islamistischen auch rechtsextreme Personen vertreten.

„Auschwitzlüge“ / „Sechs-Millionen-Lüge“ – Holocaustleugner*innen bzw. -revisionist*innen bedienen sich in Anzweiflung der histo-

rischen Realität besonderer Begrifflichkeiten, die unterstellen, dass der nationalsozialistische Völkermord nicht bzw. nicht mit Millionen von Opfern stattgefunden habe. Anhand von vermeintlich naturwissenschaftlichen und technischen Argumenten versuchen sie, „Auschwitz“ oder die Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Regimes zu widerlegen.

Der große Austausch – Die von der rechtsextremen Szene propagierte „Umvolkung“ zielt darauf ab, Hass gegenüber Migrant*innen zu schüren. Teil dieser Strategie ist die antisemitische Verschwörungserzählung, jüdische Personen würden gezielt geflüchtete Menschen nach Deutschland schicken, um das Land zu „überfremden“.

B

BDS – Mit dieser Abkürzung für „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ kennzeichnet sich eine säkulare Bewegung aus dem anti-israelischen Aktivismus. Einige ihrer Argumentationsmuster und Methoden werden von der Bundesregierung als antisemitisch eingestuft. Die Forderungen der Bewegung zielen auf eine Diskreditierung und Delegitimierung des Staates Israel ab und hätten eine Abschaffung desselben zur Folge.

Blood and Honour (BH) – Die weltweit agierende Organisation vertritt eine nationalsozialistische Weltanschauung, sie bekennt sich u.a. offen zu Hitler und führenden Nationalsozialisten. Sie verbreitet ihre Ideologie vor allem über Musik. Seit 2000 ist die Organisation in Deutschland gem. § 3 VereinsG verboten und die Verbreitung ihrer Propaganda sowie ihrer Kennzeichen gem. §§ 86, 86a StGB strafbar.

C

Chaibar – Aus der muslimischen Geschichtsschreibung ist der Feldzug von Mohammed gegen Chaibar, eine Stadt nördlich von Medina, die eine überwiegend jüdische Bevölkerung hatte, überliefert. Auf Demonstrationen ist in Anspielung auf die historischen Ereignisse der Spruch „Chaibar, Chaibar, oh ihr Juden! Mohammeds Heer kommt bald wieder“ zu hören. Die Parole impliziert eine konkrete Vernichtungsabsicht gegen Jüdinnen*Juden und kann daher unter Umständen als Volksverhetzung nach § 130 Abs. 2 Nr. 1 lit. a und b StGB eingestuft werden (siehe auch „Khaybar“).

Combat 18 (C18) – Die Bezeichnung steht für die „Kampftruppe Adolf Hitler“ und ist der militante Arm des verbotenen „Blood and Honour“-Netzwerkes. Die Gruppe ist weltweit aktiv. Ihre Mitglieder werden verdächtigt, diverse terroristische Anschläge, Morde und weitere Gewalttaten verübt zu haben. Eine Überführung der Täter*innen ist schwierig, weil sich die Gruppe zumeist nicht zu ihren Aktionen bekennt. In Deutsch-

land ist Combat 18 seit 2020 gem. § 3 VereinsG verboten.

E

((echo)) – Auf Internetplattformen, in Blogforen oder in sozialen Medien wird eine dreifache Klammer um die Namen von jüdischen bzw. vermeintlich jüdischen Personen oder Organisationen gesetzt, um sie als jüdisch zu markieren. Die öffentliche Stigmatisierung macht Jüdinnen*Juden zum Ziel von Belästigungen, Diskriminierung und Hass im Netz. Das Symbol ((echo)) steht für die Anspielung „all Jewish surnames echo through history“, wonach die Jüdinnen*Juden selbst dafür sorgen würden, dass ihre Namen durch die Geschichte „hallen“.

F

Fatah-Bewegung – Größte Bewegung der Palästinensischen Befreiungsorganisationen.

„Finanzelite“ etc. – Unter Verschwörungsideolog*innen besteht der Glaube, dass es eine Gruppe gibt, vornehmlich bestehend aus reichen jüdischen Menschen, die aufgrund vermeintlicher Einflüsse auf die Finanzwelt über die gesamte Menschheit herrscht. Die antisemitischen Ansichten werden über Chiffren, wie Finanzelite, Finanzoligarchie, Hochfinanz, Wall Street oder Nennung der Familienamen Rockefeller und Rothschild, verschlüsselt.

„**From the river to the sea**“ – Die Verwendung dieses Spruches, mit dem auf anti-israelischen Demonstrationen eine Machtübernahme des Gebietes vom Jordan bis zum Mittelmeer durch Palästina eingefordert/ angekündigt wird, impliziert eine Auslöschung des Staates Israel.

G

Globalisten – Das Codewort kann Jüdinnen*Juden als eine angebliche internationale Elite markieren, welche die Absicht hätten, mit einem allumfassenden Umsturz eine „New World Order“ herzustellen.

Graue Wölfe – In Deutschland bilden die türkisch dominierten Grauen Wölfe das größte Bündnis im rechtsextremen Spektrum. Sie vereinen rechtsnationalistische, antisemitische und islamistische Ideen. Als Erkennungszeichen benutzt das Netzwerk den Wolfsgruß (Handzeichen mit abgespreiztem Zeigefinger und kleinem Finger) und das Symbol der drei Halbmonde.

H

Hakenkreuz – In Deutschland ist die Verwendung des Hakenkreuzes bereits seit 1945 nach § 86a StGB verboten, weil es – wie kein anderes Symbol – die Ideologie, Herrschaft und Verbrechen des Nationalsozialismus repräsentiert.

Hamas (arab.: Harakat Muqawama Islamiya; deutsch: Islamische Widerstandsbewegung) – Die islamistisch-palästinensische Gruppe-

rung wird vom EuGH als terroristische Organisation (zuletzt Urteil v. 23.11.2021, C-833/19) eingestuft. Zu ihren Zielen gehört u.a. die Vernichtung des Staates Israel zugunsten eines islamischen Staates. Anhänger*innen der Hamas verwenden häufig eine Fahne mit weißer Sha'ada (Glaubensbekenntnis im Islam) auf grünem Hintergrund. Ein Verbot dieser Flagge wird für die Bundesrepublik Deutschland angestrebt, ist aber rechtlich noch nicht fixiert.

Handala – Comicfigur, die die vermeintlich wehrlosen Palästinenser symbolisieren soll. In den Comics wird ein gewaltsames Vorgehen gegen Israel propagiert.



Quelle: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.

Hisbollah (deutsch: Partei Gottes) – Die islamistisch-schiitische Partei und Miliz aus dem Libanon, deren deutsche vereinsähnlichen Anhängerorganisationen seit 2020 gem. § 3 VereinsG verboten sind, hat sich dem Kampf u.a. gegen Israel verschrieben. Die Hisbollah erkennt den israelischen Staat nicht an und verwendet zu seiner Benennung Umschreibungen, wie „zionistisches Gebilde“ oder „sogenannter jüdischer Staat“. Zur Rechtfertigung ihrer terroristischen Anschläge bezieht sich die Hisbollah

auf die vermeintliche „jüdische Weltverschwörung“. Der „Zug nach Chaibar“ wird als erfolgreiches Beispiel der Vernichtung jüdischer Stämme propagiert.

Hitlergruß – Im Nationalsozialismus war der sogenannte „Deutsche Gruß“ die übliche Grußform. In Deutschland ist seine Verwendung gem. § 86a StGB verboten.

„Holocaustindustrie“ / „Auschwitzkeule“ / „Holocaustkeule“ – In politischen Auseinandersetzungen gilt dieser Begriff als „Totschlagargument“. Er impliziert die absichtliche Instrumentalisierung des Massenmordes mit dem Zweck, der anderen Seite die Argumentationsbasis zu entziehen, und wird daher gerne von antisemitischen Personen als Vorwurf der*dem Gesprächspartner*in entgegengebracht.

|

Identitäre Bewegung (IB) – Rechtsextreme Gruppierung, die der „Neuen Rechten“ zuzuordnen ist. Die IB vertritt verschiedene Verschwörungsideologien und verbreitet anti-muslimischen Rassismus sowie ein völkisches Konstrukt des Ethnopluralismus. Das Logo der IB ist das „Lambda“ (griechischer Buchstabe λ) in einem gelben Kreis auf schwarzem Hintergrund.

„Impfen macht frei“ / „ungeimpft“ – Plakate, T-Shirts oder Taschenaufdrucke, die in Anspielung auf den Schriftzug „Arbeit macht frei“ am Eingangstor von NS-Konzentrationslagern den Slogan „Impfen macht frei“ propagieren oder mit einem gelben

Stern bedruckt sind, auf dem „ungeimpft“ steht, haben pandemiebedingt Hochkonjunktur. Sie können als Verharmlosung des Holocausts gewertet werden. Für den Missbrauch des Judensterns mit dem Aufdruck „ungeimpft/ nicht geimpft“ ist dies bereits höchstrichterlich entschieden und eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 3 StGB angenommen worden (vgl. BayObLG, Beschluss v. 25.06.2020 – 205 StRR 240/20; BVerfG, Beschluss v. 21.09.2021 – 1 BvR 1787/20).

„Intifada bis zum Sieg“ – Die erste (1987) und zweite (2000) Intifada waren gewaltsame palästinensische Aufstände gegen Israel. Die Parole, die auf anti-israelischen Demonstrationen zu hören ist, impliziert eine Auslöschung des Staates Israel.

Israelkarte in den Farben Palästinas / mit falschen Grenzen – Diese Darstellung bestreitet das Existenzrecht des Staates Israel.



„Israel ist unser Unglück“ – Der von der Partei „Die Rechte“ auf einem Wahlplakat im Europawahlkampf 2019 genutzte Slogan „ZIONISMUS STOPPEN: ISRAEL IST UNSER UNGLÜCK! SCHLUSS DAMIT!“ ist – nach der vor allem von der Generalstaatsanwalt-

schaft Celle vertretenen (nicht unbestrittenen) Ansicht – eine bewusste Anleihe an die in der NS-Zeit in der antisemitischen Wochenzeitung „Der Stürmer“ auf der Titelseite propagierte Hassparole „Die Juden sind unser Unglück“ und damit als strafbare antisemitische Hetze i. S. v. § 130 Abs. 1 StGB zu werten. Der Wahlslogan ist geeignet, den Eindruck einer Bedrohung durch die insbesondere in Deutschland lebende jüdische Bevölkerung zu erwecken. In einer Zusammenschau mit der Wendung „Israel ist unser Unglück“ spielt der als Schimpfwort gebrauchte Begriff des „Zionismus“ – auf den Mythos einer „jüdischen Weltverschwörung“ an. „Zionistisch“ wird insbesondere in rechtsextremen Kreisen als Chiffre für Jüdinnen*Juden gebraucht und mit dieser Formel unterstellt, Juden würden Macht und Kontrolle über Medien, die Finanzwelt und Regierungen ausüben und die Geschicke ganzer Staaten leiten. Das Wahlplakat richtet sich nicht gegen den Staat Israel und dessen aktuelle Politik. Der Begriff „Israel“ wurde bereits in der Zeit des Nationalsozialismus als Synonym für jüdische Menschen gebraucht. So mussten ab dem 01. Januar 1939 sämtliche männliche deutsche Juden den stigmatisierenden Vornamen „Israel“ als zweiten Namen führen, ein Schritt auf dem Weg von der diskriminierenden Entrechtung zum Massenmord. Ein sachlicher Bezug zur aktuellen Regierungspolitik des Staates Israel und eine Betroffenheit der deutschen Bevölkerung hiervon („unser Unglück“) sind demgegenüber nicht erkennbar. Der Begriff „Israel“ ist deshalb allenfalls ein Deckmantel für die Verbreitung von Antisemitismus und Judenhass (vgl. zu allem vertiefend: Lehmann, Leugnung des Holocaust und „Israel-

kritik“ als neuere Formen der Volksverhetzung, in: Lüttig, Frank / Lehmann, Jens (Hrsg.), Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, Nomos, 2020, S. 279-307).

Diese gegen die jüdische Bevölkerung als solche gerichtete Aussage des Wahlplakats ist von der Meinungsäußerungsfreiheit des Grundgesetzes nicht geschützt (so bereits: OVG NRW, Beschluss v. 24.05.2019 – 15 B 666/19).

K

Keltenkreuz – Das religiöse Symbol aus dem keltischen Raum wird von rechtsextremen Personen häufig als Symbol der vermeintlichen Überlegenheit der „weißen Rasse“ verwendet. In Deutschland ist die Verwendung des Keltenkreuzes im Zusammenhang mit verbotenen Organisationen, im Regelfall aber auch alleine strafbar (BGHSt 52, 364, 372ff.), soweit nicht besondere Umstände ergeben, dass der Schutzzweck der Vorschrift § 86a StGB nicht berührt wird.



„Kindermörder Israel“ – Die Parole, die auf das antisemitische Motiv der Ritualmordlegende rekurriert, suggeriert, es sei das politische Ziel des Staates Israel, gezielt Kinder zu ermorden.

„**Khaybar Khaybar**“ – Die antisemitische Parole bezieht sich auf die Schlacht von Kaybar, bei der Mohammed die jüdisch-besiedelte Oase gewaltsam erobert hat. Auf Demonstrationen wird sie skandiert, um zur Vernichtung aller jüdischen Menschen aufzurufen (siehe auch „Chaibar“).

Krake – Die Tiermetapher wird häufig, vor allem in Comics und Karikaturen, verwendet, um auf eine vermeintliche Weltherrschaft von Jüdinnen*Juden zu verweisen. Der Krake steht als Sinnbild für eine bedrohliche, die ganze Welt umschlingende und kontrollierende Macht. Das nationalsozialistische Propagandablatt „Der Stürmer“ hatte das Motiv im „Dritten Reich“ in Umlauf gebracht.

M

Marionettenspieler*innen – Die Darstellung von jüdischen Personen als Marionettenspieler*innen ist ein oft verwendetes Bild in antisemitischen Verschwörungsideologien. Es soll andeuten, dass Jüdinnen*Juden als Strippenzieher*innen und verborgene Mächte „die Fäden in der Hand halten“.

N

NWO – Die Abkürzung steht für „New World Order“ und bezeichnet die angebliche Absicht einer (jüdischen) Elite, eine internationale Diktatur zu errichten.

O

Odal-Rune – Die Odal-Rune leitet sich von der germanischen Silbe „Od“ ab, was „Besitz“ oder „Erbe“ bedeutet. Während des

Nationalsozialismus wurde die Rune zum Symbol der „Blut und Boden“-Ideologie. Die Verwendung ist nur im Zusammenhang mit verbotenen rechtsextremen Gruppierungen strafrechtlich verfolgbar.

P

Palästinensischer Islamischer Dschihad/ Jihad – Islamistische Terrororganisation, die den Staat Israel als Manifestation des westlichen Imperialismus sieht und seine Existenz vehement ablehnt.

PFLP – Die Popular Front for the Liberation of Palestine (Volksfront zur Befreiung Palästinas) ist eine linksterroristische Organisation, deren Ziel die gewaltsame Befreiung ganz Palästinas und die Errichtung eines palästinensischen Staates ist.

Protokolle der Weisen von Zion – Die nachweislich gefälschte antisemitische Hetzschrift dient als Grundlage für viele antisemitische Verschwörungsideologien. Die Schrift gibt vor, das Protokoll eines realen Treffens von jüdischen Weltverschwörer*innen zu sein. Bereits im Jahr 1921 wurde die Schrift als Fälschung entlarvt.

Q

Q/QAnon – Unter dem Pseudonym Q verbreitet seit 2017 eine unbekannt Person aus den USA online ihre Verschwörungsideen. Der Name QAnon steht für Q clearance, eine Sicherheitseinstufung von US-amerikanischen Regierungsangestellten, und Anon, der Abkürzung für „anonym“. Q liefert seinen Anhänger*innen, den QAnons, Hinweise auf

Verschwörungen in verschlüsselter Form, wie in Gedichten oder in zusammenhanglosen Sätzen. Dabei setzt Q auf eindeutig antisemitische Codewörter, wie „Jüdische Weltverschwörung“, „Globalisten“ oder „New World Order“ (siehe auch WWG1WGA).

R

Reichsfahne – Laut Reichsflaggengesetz von 1935 waren die Reichsfarben des „Dritten Reiches“ Schwarz-Weiß-Rot, wie sie auf der kaiserlichen Reichsfahne angeordnet waren. Die Reichsfahne gilt neben der Flagge mit einem Hakenkreuz als Symbol der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Häufig wird sie in der rechtsextremen Szene als Ersatz für die verbotene Hakenkreuzfahne verwendet. Das Hissen, Tragen oder Schwenken einer Reichsfahne gilt gem. § 118 OWiG als Belästigung bzw. Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Die Verwendung als nachweislich nationalsozialistischer, rassistischer und antisemitischer Ausdruck kann je nach Kontext gem. § 130 StGB strafrechtlich verfolgt werden.



S

Schwarze Sonne – Das Symbol ist ein Kunstprodukt des Nationalsozialismus. Sie besteht aus zwölf gespiegelten Sigrunen oder drei übereinander gelegten Hakenkreuzen. Sie symbolisiert die antisemitische Ideologie des „Dritten Reiches“.



Schlüssel – Symbol in Bezug zur „Nakba“ als Beschreibung von Flucht und Vertreibung von Palästinenser*innen aus dem früheren britischen Mandatsgebiet. Der Schlüssel soll das geforderte Rückkehrrecht von palästinensischen Geflüchteten repräsentieren.



Sigrune – In der germanischen Schrift steht die Sigrune für den Buchstaben „S“. Ursprünglich bedeutet sie „Sonne“. In der Annahme, dass die Rune Assoziationen mit Stärke und Kraft vermittelt, wurde sie als

Doppel-Rune zum Abzeichen der Schutzstaffel (SS) der NSDAP. Sie ist neben dem Hakenkreuz das meistverwendete rechtsextreme Symbol. Sowohl als Einzel-, als auch als Doppel-Rune ist das Zeichen in Deutschland als verfassungswidriges Kennzeichen verboten.



SS-Totenkopf – Als Abzeichen der „SS-Division Totenkopf“, deren Aufgabe zunächst der Betrieb und die Bewachung der Konzentrationslager war, steht der SS-Totenkopf für den eliminatorischen Antisemitismus im „Dritten Reich“. Die Verwendung des Symbols ist gem. § 86a StGB in Deutschland verboten.



T

Triskele (auch Triskel) – Die Triskele ist ein weltweit verbreitetes Symbol, das häufig als Ersatz für das Hakenkreuz verwendet wird. Im Nationalsozialismus wurde das Symbol

von der SS-Freiwilligen-Division „Lange-marck“ verwendet, später übernahm die inzwischen verbotene Jugendorganisation des „Blood and Honour-Netzwerks“, die „White Youth“, das Zeichen.



U

USrael – Die Zusammensetzung der Worte „USA“ und „Israel“ wird unter Verschwörungsideolog*innen benutzt, um auf eine vermeintliche Kontrolle der US-amerikanischen Politik und Wirtschaft durch Israel bzw. „die Juden“ zu verweisen. Als Abwandlung wird ebenso die Konstruktion „Jewnited States“ verwendet.

V

„Volkstod“ – In Anlehnung an die antisemitische Verschwörungsideologie über „Den Großen Austausch“ wird in der rechtsextremen Szene der Begriff „Volkstod“ propagiert. Gemeint ist damit das „Aussterben des deutschen Volkes“. Verschiedene Parteien und Organisationen haben in der Vergangenheit die Idee für ihre politischen Kampagnen genutzt.

W

Wolfsangel – In der rechtsextremen Szene gilt die Wolfsangel als internationales Erkennungszeichen. Bereits im Nationalsozialismus wurde das Symbol von verschiedenen Militäreinheiten benutzt. In Deutschland ist die Verwendung der Wolfsangel gem. § 86a StGB verboten – mit Ausnahme von bestehenden Gemeinde- und Vereinswappen. Dort ist das Zeichen oft in unterschiedlichen Abwandlungen (z.B. mit und ohne Querstrebe oder als Halbmondsichel), einzeln oder in dreifacher Form abgebildet.



WWG1WGA – Das Kürzel steht für „Where we go one, we go all“ und bedeutet sinngemäß übersetzt „Einer für alle, alle für einen“. Die Parole wird als Erkennungszeichen der Anhänger*innen der QAnon-Verschwörungsideologie verwendet.

Z

Z.O.G./J.O.G. – Die Abkürzung steht für „Zionist/Jewish Occupied Government“ (Deutsch: „zionistisch/jüdisch besetzte Regierung“) und verweist auf die antisemitische Verschwörungsideologie, nach der Jüdinnen*Juden nationale Regierungen kontrollieren würden.

Zahlencodes

14 words – steht für ein Zitat des US Amerikanischen Neonazis David Lane, der Mitglied einer rechtsextremen Terrorgruppe gewesen ist. Die 14 Wörter beziehen sich auf folgende Aussage: „We must secure the existence of our people and a future for white children“ („Wir müssen den Fortbestand unseres Volkes und die Zukunft weißer Kinder sichern.“).

1488 – verknüpft ein Zitat des Neonazis David Lane (siehe Bedeutung „14 Words“) mit der Grußformel „Heil Hitler“ (siehe Bedeutung „88“) Die Kombination findet sich gelegentlich auf Shirts oder auch als Tattoo wieder.

18 – Die 18 steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet und somit für die Initialen Adolf Hitlers. Die Zahlenkombination findet sich auch bei Namen von Organisationen (z.B. Combat 18 oder Sturm 18) wieder.

28 – Die 28 steht für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet und somit für B&H. Damit ist die verbotene Neonaziorganisation „Blood and Honour“ gemeint.

444 – steht für die Buchstaben „DDD“. Damit ist die Aussage „Deutschland den Deutschen“ gemeint. Ausgeschrieben findet sie sich u.a. auf Flugblättern, Plakaten und ähnlichem wieder. Die Zahlenkombination wird u.a. in sozialen Netzwerken (z.B. in WhatsApp Gruppen) als Chiffre verwendet.

84 – Die Zahlenkombination 84, die für die Buchstaben H und D steht, wird als Grußformel „Heil Deutschland“ verwendet.

88 – Die 88 steht für den in zweifacher Ausführung verwendeten achten Buchstaben im Alphabet und ist somit eine Abkürzung für die Grußformel „Heil Hitler“. Der Code ist weltweit bekannt und findet sich u.a. auf Tattoos, Kleidungsstücken oder als Chiffre in sozialen Netzwerken wieder. Die Kombination wird gelegentlich auch als Autokennzeichen verwendet und ist nicht in allen Bundesländern verboten, da sie unterschiedlich rechtlich bewertet wird. Einige Sportvereine verzichten aufgrund der politischen Bedeutung auf die Vergabe der Nummer

168:1 – Diese Zahlenkombination findet sich u.a. auf T-Shirts oder Tätowierungen wieder. Die 168 steht für die Anzahl der Todesopfer eines Sprengstoffanschlags, der 1995 in Oklahoma/USA verübt wurde. Die 1 bezieht sich auf den zum Tode verurteilten und hingerichteten rechtsextremen Attentäter Timothy McVeigh, der in der Szene als Märtyrer gefeiert wird.

TERMINE

Jüdische Feiertage

Der jüdische Kalender orientiert sich bei der Monatszählung am Mond. Aus diesem Grund fallen die jüdischen Feiertage immer wieder auf andere Kalendertage im gregorianischen Kalender. Jüdische Feiertage beginnen bereits am Vorabend des jeweiligen Tages.

Schabbat ist der wöchentliche Ruhetag, der freitagabends beginnt und samstagabends endet.

Für regelmäßig wiederkehrende religiöse Feste soll an dieser Stelle auf den Interkulturellen Kalender des BAMF verwiesen werden:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/interkultureller-kalender-2022-A1.html>

(zuletzt abgerufen am 01.12.2021)

Wichtige Jahrestage

27. Januar	Internationaler Holocaust Gedenktag / Befreiung des KZs Auschwitz-Birkenau
15. April	Befreiung des KZs Bergen-Belsen 1945
04. Mai	Befreiung des KZs Neuengamme 1945
10. Mai	Bücherverbrennung 1933
14. Mai	Gründungstag des Staates Israel 1947
05. September	Jahrestag des Attentats während der Olympischen Spiele München 1972
09. Oktober	Jahrestag des Terroranschlags in Halle 2019
28. Oktober	Jahrestag der Ausweisung polnischer Jüdinnen*Juden / „Polenaktion“ 1938
09. November	Novemberpogrome 1938 (sog. Reichskristallnacht)

Jahrestage mit Bezug zur rechtsextremen Szene, zur islamistischen Szene und zum Nahostkonflikt (chronologische Reihenfolge)

30. Januar	Ernennung Adolf Hitlers zum Kanzler des Deutschen Reiches
13. Februar	Bombardierung Dresdens
23. Februar	Todestag des Berliner SA-Mannes Horst Wessel (von der NS-Propaganda zum Märtyrer stilisiert)
30. März	Jahrestag des palästinensischen „Großen Rückkehrmarsches“
20. April	Geburtstag Adolf Hitlers
30. April	Todestag Adolf Hitlers
08. Mai	Kapitulation des Deutschen Reiches / Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa
15. Mai	„Nakba-Tag“ – Jahrestag der Flucht und Vertreibung von arabischen Menschen aus dem britischen Mandatsgebiet Palästina
21. Juni	Sommersonnenwende (wird von vielen Rechtsextremen in Abgrenzung zum Judentum / Christentum als vermeintlich heidnisch-germanisches Fest gefeiert)
21./22. Juni	Überfall des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg
17. August	Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß im Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau
01. September	Überfall des Deutschen Reiches auf Polen / Beginn des Zweiten Weltkrieges
11. September	Jahrestag der islamistischen Terroranschläge in den USA
15. Oktober	Todestag von Hermann Göring
09. November	Tag des „Hitlerputsches“ von 1923, Novemberpogrome 1938
21. Dezember	Wintersonnenwende (wird von vielen Rechtsextremen in Abgrenzung zum Judentum / Christentum als vermeintlich heidnisch-germanisches Fest gefeiert)

Jahrestage, die sich jährlich verschieben

Al-Quds-Tag	Letzter Freitag des islamischen Fastenmonats Ramadan (siehe Anhang)
-------------	---

KONTAKTDATEN VON BERATUNGS- EINRICHTUNGEN (IN NIEDERSACHSEN)



Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen

Das L-DZ im Niedersächsischen Justizministerium ist für die Umsetzung des Bundesprogramms Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Niedersachsen zuständig. Grundlegendes Ziel ist die Stärkung der demokratischen Kultur im Land. Dazu gehört beispielsweise die Ausgestaltung einer landesweiten funktionierenden Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur. Das L-DZ fungiert als Erstkontaktstelle der Mobilien Beratung, berät auf Wunsch Institutionen und Behörden und hält ein eigenes Bildungs- und Informationsangebot vor.

www.ldz-niedersachsen.de



Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen

Die Arbeit der RIAS macht die von den polizeilichen Statistiken nicht erfassten Vorkommnisse unterhalb strafrechtlicher Relevanz sichtbar, bietet eine Grundlage für weitere präventive Maßnahmen und ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Meldung antisemitischer Vorkommnisse.

www.rias-niedersachsen.de



Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Niedersachsen:

Die Beratungsangebote haben das Ziel, diejenigen zu stärken, die mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen konfrontiert sind. Ausgehend von drei zivilgesellschaftlichen Regionalbüros wird aufsuchend, kostenlos und vertraulich beraten und informiert.

www.mbt-niedersachsen.de



Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Die Beratungsstelle unterstützt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei der Bewältigung und Aufarbeitung von solchen Übergriffen. Die Beratungsstellen unterstützen bei allen gewünschten Schritten, von der Anzeige der Tat über die (Wieder-)Entdeckung der eigenen Stärke bis zur Sichtbarmachung von Antisemitismus und Rassismus. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos, vertraulich, (auf Wunsch) anonym und parteilich. Die Berater*innen erreichen Sie in drei zivilgesellschaftlich organisierten Regionalbüros.

www.betroffenenberatung.de



OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

OFEK e.V. ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung spezialisiert ist. OFEK bietet Beratung und Begleitung im Zuge antisemitischer Übergriffe und Vorfälle auf Deutsch, Englisch, Hebräisch und Russisch an. Alle Beratungsanfragen werden vertraulich behandelt und sind auf Wunsch anonym. OFEK arbeitet parteilich und bedarfsorientiert. Die Beratung bezieht sich auf Fälle, ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz.

www.ofek-beratung.de



Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Niedersächsischer Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens |
Nds. Justizministerium (niedersachsen.de)

Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus ist der zentrale Ansprechpartner für die jüdischen Verbände in Niedersachsen sowie für alle hier lebenden Menschen jüdischen Glaubens. Er unterstützt die Interessen der jüdischen Verbände in Richtung der Landesregierung, entwickelt Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus und sensibilisiert möglichst viele Niedersächssinnen und Niedersachsen für das Thema Antisemitismus. Er erstellt jährlich einen Bericht über Antisemitismus und Maßnahmen zu dessen Bekämpfung in Niedersachsen.

Antisemitismusbeauftragter@mj.niedersachsen.de



Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R.

www.lvjgnds.de



Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R.

www.liberales-juden-nds.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Bekämpfung von Antisemitismus bei den Generalstaatsanwaltschaften



Oldenburg

LOStAin Dr. Frauke Wilken
frauke.wilken@justiz.niedersachsen.de

Celle

OStA Hon.- Prof. Dr. Jens Lehmann
jens.lehmann2@justiz.niedersachsen.de

Braunschweig

LOStAin Dr. Melanie Redlich
melanie.redlich@justiz.niedersachsen.de

Die hier aufgeführten zuständigen Personen bei den Generalstaatsanwaltschaften sind in erster Linie Ansprechpersonen für den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Für Einzelfragen der Strafverfolgung sind die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften zu kontaktieren. Bei bedeutsamen Straftaten der Hasskriminalität, die im Internet begangen werden, ist niedersachsenweit die bei der Staatsanwaltschaft Göttingen angesiedelte Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet zuständig.



Niedersachsen. Klar.